

# BEITRAGSORDNUNG des TV „Blau-Weiß Warnemünde“ e.V.

## **§ 1 Mitgliedsbeitrag**

- Der jährliche Beitrag für die Mitglieder des Vereins beträgt:

Firmen/Pensionen/Hotels o.ä. (max. 4 spielberechtigte Personen)	EUR 600,00
Erwachsene	EUR 240,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	EUR 380,00
Familien mit Kindern unter 18 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende	EUR 435,00
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende	EUR 290,00
Altersrentner und Vorruheständler	EUR 190,00
Ruhende Mitgliedschaft	EUR 60,00
Passive Mitgliedschaft	EUR 80,00
Studenten, Auszubildende und Erwerbslose	EUR 165,00
Kinder, Jugendliche und Schüler	EUR 100,00
Kinder unter 6 Jahre	FREI
- Zweitmitgliedschaft: Mitgliederinnen und Mitglieder eines fremden Tennisvereins zahlen jeweils die Hälfte des o.g. Beitrages. Das Zweitmitglied hat vor Beantragung, jährlich dem Vorstand den Nachweis über den bezahlten Beitrag bei ihrem Erstverein zu führen.
- Der jährliche Beitrag ist bis spätestens 01.04. eines jeden Jahres zu zahlen.

## **§ 2 Aufnahmegebühr**

- Die Aufnahmegebühr, die von Mitgliedern bei der Aufnahme in den Tennisverein zu entrichten ist, beträgt:

Firmen/Pensionen/Hotels o.ä.	EUR 210,00
Erwachsene	EUR 100,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	EUR 150,00
Familien Kindern unter 18 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende	EUR 170,00
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende	EUR 130,00
Altersrentner und Vorruheständler	EUR 80,00
Studenten, Auszubildende und Erwerbslose	EUR 30,00
Passive Mitgliedschaft	EUR 20,00
Kinder, Jugendliche und Schüler	EUR 20,00
Kinder unter 6 Jahre	EUR 10,00
- Der Vorstand ist befugt, im Einzelfall und im Rahmen von Werbewochen von der Erhebung der Aufnahmegebühr abzusehen.
- Die Aufnahmegebühr ist innerhalb eines Monats nach Mitteilung des Vorstandsbeschlusses über die Aufnahme fällig.

## **§ 3 Aufbaustunden**

- Mitglieder unter 18 Jahren haben im Geschäftsjahr drei Aufbaustunden (je 60 min.) abzuleisten. Alle anderen Mitglieder haben fünf Aufbaustunden (je 60 min.) im Geschäftsjahr abzuleisten. Kinder unter 6 Jahre, Firmen/Pensionen/Hotels sowie ruhende und passive Mitglieder brauchen keine Aufbaustunden zu erbringen.
- Die Aufbaustunden sind auf Anweisung und unter Anleitung des Vorstandes bzw. des Platzwartes zu erbringen.
- Die Aufbaustunden werden von einem Vorstandsmitglied bzw. dem Platzwart auf entsprechenden Formularen abgezeichnet.
- Nicht geleistete Aufbaustunden sind von Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit EUR 11,00 und von Mitgliedern unter 18 Jahren mit EUR 5,00 pro nicht geleistete Aufbaustunde abzugelten.
- Die Spielberechtigungsausweise werden erst nach Zahlung des Beitrages für das laufende Geschäftsjahr und nach Nachweis der Ableistung/der Ablösung der Aufbaustunden für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgegeben.

## **§ 4 Ruhende und Passive Mitgliedschaft**

- Mitglieder können bis spätestens 31.03. eines jeden Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand für das laufende Geschäftsjahr eine ruhende Mitgliedschaft beantragen.
- Eine Benutzung der Tennisplätze ist während der Dauer der ruhenden Mitgliedschaft auf max. 4 Stunden im Jahr begrenzt. Ab der 5. Stunde ist ein Entgelt zu entrichten, wie es von Nichtvereinsmitgliedern (siehe § 7) erhoben wird.
- Passive Mitglieder haben für die Nutzung der Tennisplätze ein Entgelt wie Nichtvereinsmitglieder (siehe § 7) zu entrichten.

## **§ 5 Einführungskurs**

Jedes neue Mitglied erhält einen kostenlosen Einführungskurs von einer Stunde von unseren lizenzierten Trainern.

## **§ 6 Tennisunterricht**

Die Abhaltung von Tennisunterricht auf der Tennisanlage bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

## **§ 7 Nutzung der Tennisplätze durch Nichtvereinsmitglieder**

- Für die Nutzung eines Tennisplatzes sind von Nichtvereinsmitgliedern folgende Entgelte zu entrichten:

	EUR 15,00 pro Tennisplatz für die 1. Stunde
	EUR 10,00 pro Tennisplatz für jede weitere Stunde

  

Bei Beteiligung eines Vereinsmitglieds am Einzel-Spiel:	EUR 8,00 pro Tennisplatz und Stunde
Bei Beteiligung eines Vereinsmitglieds am Doppel-Spiel:	EUR 4,00 pro Gast und Tennisplatz und Stunde

## **§ 8 Inkrafttreten**

- Diese Beitragsordnung tritt am 09.05.2015 in Kraft.
- Alle bisherigen Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes treten, soweit sie mit den vorstehenden Regelungen nicht übereinstimmen, mit Ablauf des 08.05.2015 außer Kraft.